

Unsere Armee in der Konsolidierungsphase

Autor(en): **Kunz, Raimund**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **174 (2008)**

Heft 03

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-71373>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unsere Armee in der Konsolidierungsphase

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, unsere Armee zu beurteilen. Betrachtet man sie unter dem Titel: **Schleichender Abbau ihrer Verteidigungsfähigkeit**, misst man sie daran, wie sie sich auf frühere Bedrohungssituationen bereitstellte und qualifiziert sie von vornherein negativ. Zu messen aber ist sie an dem, was sie in der gegenwärtigen und absehbar zukünftigen Lage zu leisten hat. Das ist nicht wenig, wie verschiedene Übungen und Einsätze bereits gezeigt haben. Die Armee hat sich dabei bewährt. Sie verdient die **Negativ-Qualifikation nicht**.

Allerdings, **Strukturanpassungen und Wandel erfolgen nirgends ohne Schwierigkeiten und Fehler**. Über diese ist zu diskutieren, sie sind aber leichter zu beheben, wenn nicht immer wieder die **gewählte Marschrichtung selbst in Frage gestellt wird**. Die gegenwärtige **Konsolidierungsphase** dient auch der **Behebung von aufgetretenen Mängeln**. Die **Marschrichtung hingegen stimmt**. Eine **konstruktive Haltung** ihr gegenüber gibt der Armee und ihren Angehörigen die **positiven Zukunftsperspektiven**, welche sie dringend brauchen.

Raimund Kunz*

Die zum Teil massive Kritik der Pro Militia am Entwicklungsschritt (ES) ist in den sicherheitspolitischen Kommissionen unter Anhörung der Vertreter und Experten der Pro Militia bereinigt worden. Hier sei auf die wichtigsten Vorwürfe eingegangen.

Was heisst Verteidigung? Verfassungsmässigkeit

Die Armee «verteidigt das Land und seine Bevölkerung» lautet der Verteidigungsauftrag in Art. 58 der Bundesverfassung. Er ist verbindlich, aber – der Verfassungsstufe entsprechend – offen, er sagt also nicht, wo und wie er erfüllt werden muss und bedarf der Konkretisierung. Diese hängt von der Bedrohungslage, von vorhandenen Kräften und Mitteln, kurz von den jeweiligen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen ab. Das ist nicht neu:

General Guisan hat ab 1940 die Armee aus weiten Teilen des Landes auf das Réduit zurückgezogen. Massgebend dafür war die Einschätzung der Kräfte und Mittel, der eigenen und der des Gegners. Handelte der General im Widerspruch zum Verfassungsauftrag, das (ganze) Land und die (ganze) Bevölkerung zu verteidigen?



* Raimund Kunz
Botschafter, Leiter
der Direktion für
Sicherheitspolitik, VBS

Der Sicherheitspolitische Bericht 1972 setzte den Begriff **Verteidigung und Verteidigungsbereitschaft** – der damaligen militärischen Bedrohung entsprechend – in Verbindung mit **Kriegsverhinderung** durch **Dissuasion**. Der Bericht 1990 hält an diesem Konzept fest.

Der Bericht 2000 definiert **Verteidigung**: «Die Schweiz bewahrt die Fähigkeit, ihre Souveränität, ihr Territorium, ihren Luftraum und ihre Bevölkerung gegen die Androhung und Anwendung von Gewalt strategischen Ausmasses schützen zu können.» Der **Verteidigungsbegriff** bezieht sich damit nicht ausschliesslich auf einen konventionellen Angriff, sondern generell auf die **Androhung oder Anwendung von Gewalt strategischen Ausmasses**.

Das **Begriffsverständnis** von «Verteidigung» ist also eng mit den jeweiligen **Bedrohungen und den jeweiligen Zielvorstellungen** verbunden. In der heutigen **Bedrohungslage** umfasst der erwähnte **Verfassungsauftrag**: Die Armee «verteidigt das Land und seine Bevölkerung» zweierlei konkrete Operationen:

- **Abwehr eines militärischen Angriffes** durch «Verteidigungsoperationen» (hier im taktischen Sinne), «die dazu dienen, einem militärisch organisierten Angreifer die Erreichung seiner strategisch-operativen Ziele zu verwehren. (...).

- **Raumsicherungsoperationen**, «die stabilisierend wirken und dazu dienen, eine absehbare oder akute Krisenlage für Land und Volk zu bewältigen; Ziel der Operation ist die Rückkehr zur normalen Lage. Es geht um die Gewährleistung und Stärkung der Sicherheit der Bevölkerung und um die Wahrung der Funktions- und Handlungsfähigkeit von Bund und Kan-

tonen. **Raumsicherung** kann die Kontrolle des Luftraumes, den Schutz von Personen, Objekten und Räumen, grösseren Geländeabschnitten oder Transversalen umfassen. Sie kann auch im Rahmen einer **Gegenkonzentration** die **Demonstration der eigenen Fähigkeiten** zur **Abwehr eines militärischen Angriffes** gegen die Schweiz beinhalten.»

Diese Definitionen sind **Konkretisierungen** des **Verfassungsauftrags**, sie sind **verfassungsmässig** und **klar**. Sie finden sich in den entsprechenden **operativen Führungsreglementen** der Armee. Warum bedürfen sie der **Verankerung** auf **Gesetzesebene**, wie dies **Pro Militia** verlangt?

Verteidigungsbereitschaft: angepasst an die Bedrohungslage

Die **Verteidigungsbereitschaft** lässt sich durch die **Kombination der Faktoren Kräfte, Mittel, Raum und Zeit** sowie **Information** bestimmen.

Raumsicherung bezieht sich auf die **wahrscheinlichsten Bedrohungen**, die im **eigenen Raum** eintreten können: Für **Raumsicherungsoperationen** müssen demzufolge die **Kräfte und Mittel** für den **sofortigen Einsatz** im **eigenen Raum** bereitstehen.

Konventionelle Bedrohungen sind im **über 2000 km tiefen europäischen Raum** und **weit darüber hinaus** sowie auf **absehbare Zeit** nicht existent; eine **Reduktion der Kräfte** kann **verantwortet** werden, da sie durch **Raum und Zeit**, sowie durch **Verbesserung der Information**, z.B. durch **Stärkung der Nachrichtendienste**, durch **regelmässige Aufdatierung** des **Sicherheitspolitischen Berichts**, weitestgehend kompensiert werden kann.

Es ist deshalb **folgerichtig**, dass die von **Bundesrat und Parlament** – übrigens nicht vom **VBS** – beschlossenen **Kürzungen des Verteidigungsbudgets** von **4,3 auf 3,8 Mrd. Franken** durch **Reduktion** der für die **Abwehr eines unwahrscheinlich gewordenen konventionellen Angriffes** bestimmten **Kräfte** aufgefangen werden. Dies entspricht **militärischer Logik**. Die **Verteidigungsbereitschaft** wird **differenziert**, aber nicht **abgebaut**.

Betreffend **Verfassungsmässigkeit** dieser **Logik** kommt das im **Rahmen der parlamentarischen Debatte** zum **Entwicklungsschritt vom VBS** eingeholte **Rechtsgutachten** der **Universität Bern** zum **Schluss**: die **Verteidigung** werde in **Friedenszeiten** dann erfüllt, wenn alles **Erforderliche** unternommen werde, um **zeitgerecht** der **Gewalt strategischen Ausmasses** mit der **Armee** entgegenzutreten zu können.

Der Entwicklungsschritt einschliesslich das Aufwuchskonzept wird ausdrücklich als verfassungskonform beurteilt.

Zur gegenwärtigen Bedrohungslage

Diesbezüglich behauptet Pro Militia, die Begründung des ES mit der heutigen Bedrohung durch den Terrorismus sei unhaltbar. Es stimmt, die Armee XXI wurde unter Berücksichtigung der Terrorismusbedrohung geplant. Die seit dem 11. September 2001 erfolgten Terroranschläge auf Einrichtungen in westlichen Staaten und der als Antwort darauf lancierte Krieg gegen den Terrorismus haben aber den Charakter eines *grundsätzlichen* Konflikts um politische Ordnungsvorstellungen zwischen dem islamischem Extremismus und dem Westen deutlich gemacht. Die diesbezüglichen Diskussionen bei uns und in anderen europäischen Staaten sowie einzelne Initiativen machen diese Dimension nur zu offensichtlich.

Weiter ist festzuhalten: Der europäische Raum ist seinerseits nicht von konventionellen Kräften bedroht, vielmehr von Rückwirkungen der meist innerstaatlichen Konflikte und Krisen in den instabilen Regionen ausserhalb Europas. Zu deren vielfältigen Rückwirkungen auf unsere Sicherheit gehören namentlich Migrationsdruck, Terrorismus und Proliferation von Massenvernichtungswaffen. Diese Erscheinungen werden in Zukunft nicht abnehmen, sie werden sich akzentuieren. Die asymmetrischen Konfliktsituationen werden vorherrschen. Wie haltbar ist die Bedrohungsanalyse von Pro Militia?

Eine sichere Schweiz

Zum Image der Schweiz gehört, dass sie sicher ist. Zur Pflege dieses Bildes braucht es vor allem die *tatsächliche Fähigkeit*, Sicherheit hier und jetzt zu gewährleisten.

Zentral für Letzteres ist die Sicherstellung strategischer Führung durch effiziente, nationale Krisenmanagementfähigkeit für die Bewältigung der globalen Bedrohungen. Dies geht nicht ohne föderalismusgerechte nationale Sicherheitskooperation mit der bedürfnisbedingten Rolle der Armee bei der Abwehr von schwerwiegenden Bedrohungen der inneren Sicherheit. Was dies heute konkret bedeutet, haben bereits erfolgte Einsätze und Übungen gezeigt; die Plattform KKJPD/VBS/EJPD hat die Folgerungen daraus gezogen; das Bewusstsein dafür ist bei den Krisenführungskräften auf den verschiedenen staatlichen Stufen und in der Bevölkerung geschärft worden. Dies ist ein hier erwähnenswertes Verdienst von VBS-Vorsteher Bundesrat Schmid.

Die Dimension dieser Aufgabe zeigen definitiv die Sicherheits-Herausforderungen der bevorstehenden EURO 08. Nur schon eine schlechte, unprofessionelle Handhabung einer Bedrohungssituation anlässlich dieses oder eines anderen Grossanlasses würde dem Image der sicheren Schweiz einen erheblichen Schaden zufügen. Wer trägt dafür die Verantwortung?

Zieht man all dies in Betracht, dann lässt sich der massive Vorwurf von Pro Militia, Bedrohungsanalyse und Entwicklungsschritt einschliesslich Aufwuchskonzept seien unhaltbar und unverantwortlich, kaum rechtfertigen.

Beitrag zur internationalen Sicherheit

Ein weiterer Aspekt verdient hier Erwähnung: Seit der Gründung des Bundesstaates wurde die bewaffnete Neutralität der Schweiz immer auch ausdrücklich als Beitrag zur europäischen Sicherheit verstanden, namentlich auch durch die geostrategische Lage der Schweiz während des Kalten Krieges.

Eine ausschliessliche Ausrichtung der schweizerischen Streitkräfte auf die Abwehr eines konventionellen Angriffes auf unser Territorium kann unter den heutigen Verhältnissen in Europa kaum als Beitrag zur Sicherheit unseres europäischen Umfeldes angesehen werden. Demgegenüber können wir – ganz im Sinne von Pro Militia – mit spezifisch nachgefragten, unseren Besonderheiten und Fähigkeiten angepassten militärischen Beiträgen an die internationalen Stabilisierungsbemühungen des europäischen Vorfeldes diesen traditionellen sicherheitspolitisch relevanten Aspekt weiterführen.

Mängel in den Bereichen Logistik und militärisches Personal

Diese werden prioritär behandelt, im Personalbereich sind sie nicht neu. Sie hängen mit der erfolgten tiefgreifenden «Strukturanpassung» der Armee namentlich im Ausbildungsbereich zusammen.

Ob deshalb die Logistik «verlottert» ist und Leistungs- und Verteidigungsfähigkeit der Armee insgesamt abgebaut werden, müsste redlicherweise erst näher geprüft werden. Massnahmen sind ergriffen worden. Der neue Chef der Armee gibt diesen Aspekten erste Priorität.

Kritik an vom Volk genehmigten Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen

An dieser Stelle kann nur die Verfassungs- oder Gesetzeskonformität einzelner Massnahmen zur Diskussion stehen.

Die In-Frage-Stellung von geltenden Verfassungs- oder Rechtsbestimmungen ist Sache der politischen Diskussion.

Miliz und Neutralität

Das Milizsystem und die Neutralität gehören zu den besonderen Grundeigenschaften der schweizerischen Staatlichkeit. Diese Besonderheiten sind Vorzüge für die Sicherheitspolitik, sie sind aus verschiedensten Gründen zu erhalten; die Sicherheitspolitik kann sie nicht in Frage stellen. Die diesbezüglichen Anliegen der Pro Militia verdienen Unterstützung.

Milizsoldaten eignen sich insbesondere für die in den Vordergrund getretenen Sicherungsaufgaben der Streitkräfte. Der Soldat ist zum miles protector geworden, er arbeitet in einem komplexen Umfeld, er braucht verschiedenste Fähigkeiten, die der «Kämpfer» nicht trainiert. Es dürfte demnach kaum so sein, dass der «Kämpfer» leichter für Sicherungseinsätze umgebildet werden kann als umgekehrt.

Das Milizsystem offeriert aber auch Raum für flexible Lösungen. Dies betrifft den Durchdienst. Dieser wird als verfassungskonform betrachtet, wenn nur ein Teil der Dienstpflichtigen diesen Weg wählt.

Die Neutralität ist ein Instrument der Aussen- bzw. der Sicherheitspolitik, sie ist kein Ziel oder keine übergeordnete Maxime. Ihr Anwendungsbereich ist global, er beschränkt sich nicht auf Europa. Die Neutralität behält in den neuen globalen Kräfteverhältnissen ihre Bedeutung und bietet in den heutigen Spannungsfeldern, Krisen und Konflikten Orientierung für das aussen- und sicherheitspolitische Handeln.

Blick in die Zukunft

Die Armee hat in den letzten sieben Jahren gewaltige Strukturanpassungen vorgenommen. Für diese Leistung verdient sie Respekt. Strukturanpassungen gibt es nirgends ohne Fehler und Mängel, Wandel ist immer mit Enttäuschungen verbunden.

Fehler und Mängel müssen kritisiert, diskutiert und behoben werden. Sie aber immer wieder zum Anlass für eine Kritik an der gewählten Marschrichtung und am Ganzen zu nehmen, wirkt lähmend. Gefordert ist der Blick nach vorne, nur er gibt der Armee und ihren Angehörigen, vor allem auch dem militärischen Personal, Zukunftsperspektiven. Auch das ist ein Beitrag zur Verteidigungsbereitschaft. ■